

Persönlich überbracht  
Bezirksgericht Landquart  
Präsident Hrn. lic.iur. Stefan Lechmann  
Bahnhofplatz 2 / Pf 35  
7302 Landquart

**40 Jahre Lug und Trug, Horror und Terror** mit und durch eine Reihe nachbarlicher Straftäter seit 1976: Peter und Eva Seitz-Kokodic, der im heutigen Polen geborene Deutsche und angeblicher Architekt Klaus Kruschel-Weller mit Frau Margret Kruschel-Weller und Bätschi/Pellicoli-Melchior Remo und Heidi sowie deren Mieter H. Wittmann 3A Garten /G.Berger und Besucher (Beilagen und im Internet) etc. etc.- sind genug!!!!

**40 Jahre Lug und Trug, Horror und Terror der gesamten Bündner Justiz** mit einer Reihe von Straftaten seit 1976 z.B. RA Michael Fleischhauer und späterer Bezirksgerichtspräsident Landquart und dabei 1997/98 schriftlicher Aufruf an Kruschel/ Seitz/Pellicoli zur Selbstjustiz etc. , die Gemeindebehördenmitglieder Trimmis, GR Regierungs-, Kreis-, Bezirks-, Kantons- und Bundesgerichtsmitglieder, Kantonspolizisten, Mitglieder der Staatsanwaltschaft GR , RA Martin Buchli-Casper und RA Hermann Just beide Masanserstr. 35 / Salishaus Chur /Freimaurer Loge Libertas et Concordia mit 100 Mitgliedern und der Einfluss verschiedenster Service ClubMitglieder wie Rotarier, Kiwanis, Soroptimisten, Zonta etc. - alle in Machtpositionen etc. etc. sind genug!!! Beilage und im Internet) Ob es sich da nicht auch um StGB Art. Landesverrat handelt !?

Sehr geehrter Herr Lechmann

Hiermit stelle ich erneut ein Ausstandsbegehren/ein Gesuch um Ablehnung von lic.iur. Yvonne Vogel-Stähli Maienfeld und Ihnen Stefan Lechmann lic. iur. RA und heute Bezirksgerichtspräsident Landquart in unseren Fällen und erstatte gleichzeitig Strafanzeige/Strafklage gegen Sie beide.

Seit nunmehr bald 20 Jahren müssen wir wiederholt erfahren und erleben, wie durch das Bezirksgericht Landquart in unseren Fällen gültige Verträge von 1976 missachtet, aus dem Recht geworfen werden und auch Sie beide befangen und begünstigend unser Recht auf Eigentum etc. notorisch abweisen. Bereits mehrmals haben wir seit 2000 gegen Frau Vogel/ 2003 gegen Sie ein Gesuch um Ausstand der abhängigen Richter gebeten, das rechtswidrig abgelehnt wurde. Der Kreispräsident wurde gar von oben gezwungen seine eigene Sachbeschädigung an unserm Eigentum zu behandeln! Auch Diebstahl, Anstiftung, Amtsmissbrauch, Nötigung, Begünstigung gehen auf sein Konto (siehe Beilage 8) Man braucht kein Prophet zu sein, um den Ausgang des von Ihnen beiden nächsten Urteils, Verfügung etc. heute schon zu kennen. So schrieben wir dies ( die nächste Straftat ist programmiert) aktenkundig belegt bereits seit dem Jahr 2000 bei allen unseren Ausstandsgesuchen. Unsere Vorbehalte bezüglich rechtswidriger Entscheide gegen Sie beide haben sich mehrfach bestätigt.

Begründung heute:

Ich gebe eine kurze Zusammenfassung zum nachweislich rechtswidrigen Beurteil von Yvonne Vogel-Stähli vom 7. Nov. 2001 betreffend Feststellung und Verlagerung einer Dienstbarkeit. Eine ganze und komplette Erklärung/ein Ausführung, die mehrere 100 Seiten umfasste, würde Sie mit Sicherheit überfordern; denn Sie kommen nach meinen Erfahrungen und Erlebnissen schon mit 3 A4 Seiten nicht zu recht . Pläne und Verträge lesen und verstehen können Sie anscheinend auch nicht, geschweige im Gelände nachvollziehen. Dabei muss also auf all die gesamte 16 Seiten umfassende Beurteilung nicht eingegangen werden; im Besonderen

auch nicht, weil mehrfach von tausenden Personen festgestellt wird, dass Richter ein seltsames Denken (Prof. Dr. iur. Dr. h.c. Peter Gauch) und rechtswidriges Handeln an den Tag legen, sowie da ich den verschiedenen involvierten Richter/-innen nachweisen kann, dass z.B. diese nicht in der Lage sind, die gesamte Eingabe einer Klage - um ein Beispiel zu nennen- ganzheitlich zu erfassen und zu begreifen. So sind für sie anscheinend drei A4 Seiten Straftaten-, Straftäter-, Aussagelisten und deren Inhalte weder einzeln zu verstehen und schon gar nicht zu kombinieren.

**In dieser Beurteilung 7. Nov. 2001 geht es aber wesentlich um die Feststellung der 1976 erpressten (also rechtswidrigen) Dienstbarkeit und der Zufahrt von 1976.**

**Der Zeuge der Gegenpartei Gämperli bestätigte in seiner Aussage wie auch andere Personen, dass diese Zufahrt erpresst wurde. (aktenkundig)**

Dass auf all die unnötigen Ausführungen in der Beurteilung von 16-A4-Seiten-Umfang nicht genauer eingegangen werden muss, erkläre ich mit nachfolgender Begründung:

**1976 wurden die 3 folgenden gültigen Landkaufverträge abgeschlossen und im Grundbuch eingetragen:**

	<i>Land-Kaufverträge:</i>		<i>Baubewilligung ohne Baukontrolle</i>	
Seitz-Kokodic	30.07.1976	530 m <sup>2</sup>	15.05.1976	520 m <sup>2</sup>
Kruschel-Weller	02.07.1976	526 m <sup>2</sup>	30.03.1976	520 m <sup>2</sup>
Bätschi/Pellicoli	30.07.1976	600 m <sup>2</sup>		keine Baubewilligung

Als wir 1994 nach Trimmis zogen, hatten wir beide auch meine heutige Frau Cecilia Brasser aus rechtlicher Sicht nichts zu tun mit dem Grundstück. Dieses Grundstück gehörte Frau Elisabeth Brasser-Gadient. Aber die durch die nachweislichen Straftäter Seitz-Kokodic, Kruschel-Weller und Pellicoli-Melchior und Ihren RA Martin Buchli-Casper (Freimaurer) losgetretenen und produzierten Angelegenheiten rund um das Gelände, wurden eine Schlammschlacht, Prozesslawine, Rufmord, hinterhältige, niederträchtige Machenschaften mit Lug und Trug, Horror und Terror mit System wie z.B. das der Kriegsverbrecher und Freimaurer Bush, Cheney, Rumsfeld und anderen Verbrechern gegen die Menschlichkeit etc. etc. wie es bei der Schweizer Justiz sehr oft vorkommt, geschieht.

Auf all die falschen Anschuldigungen der erwähnten Nachbarn und Straftaten, die daraus folgend seither gegen uns begangen wurden, einzugehen, würde diesen Rahmen wie erwähnt sprengen - zumal verschiedene Personen diese für uns erlebten Tatsachen als nicht glaubhaft halten würden!!

**Am 14. Nov. 1996** schrieben Klaus Kruschel- Weller und Peter Seitz Kokodic an die Baukommission Trimmis und **forderten die Verträge von 1976** also Seitz 530m<sup>2</sup>-Kruschel 526m<sup>2</sup> und **die erspresste Zufahrt mit einer Planskizze**, welche die erspresste Zufahrt darstellt. (Beilage)

**Am 13. Dez. 1996** antwortete die Baukommission, dass die Verträge von 1976 nach wie vor Gültigkeit hätten (Beilage)

**Am 24.03. 1997** forderten Remo und Heidi Pellicoli –Melchior ebenfalls die Verträge von 1976 also 600m<sup>2</sup> (Beilagen)

**Seit dem Jahre 2001**, erst als ich mich aus rechtlicher Sicht mit dem Fall beschäftigte, suchte und forderte ich einen Plan zu den betreffenden Verträgen von 1976 . Nie wurde mir aber ein Plan mit den Vertragsmassen von 1976, Angaben der m<sup>2</sup> = Grösse der Parzellen, der Baubewilligungen von 1976 etc. etc. vorgelegt – nicht vom amtlichen Geometer, auch nicht vom Grundbuchamt Landquart, der Gemeinde Trimmis, den erwähnten Nachbarn, allen Kreis-,Bezirks-, Kantons- und Bundesgerichtsmitgliedern, der Kantonspolizei GR, der Staatsanwaltschaft GR und anderen involvierten Personen. **Einen den gültigen Verträgen von 1976 entsprechenden Plan mit m<sup>2</sup>-Angaben gemäss der Landkäufe und der zwei Baubewilligungen (Bätschi/Pellicoli hat ja keine Baubewilligung) wurde bei allen Entscheidungen der letzten 20 Jahre nicht verwendet!** Die involvierte Behörde schuldigte an, urteilte, richtete, verfügte immer - noch bis heute – basierend auf Urkundenfälschungen, Plänen mit willkürlichen Massen etc. Tatsache ist, dass von richterlicher Seite mehrfach bestätigt wurde, dass ein unsicherer Grenzverlauf besteht. Aber gleichzeitig wurde durch dieselben Richter auf unsere immer wieder gestellten Forderungen zur Nachmessung der

Grundstücke gemäss den Verträgen mit den gekauften m<sup>2</sup>-Land vorsätzlich nicht eingetreten. Notorisch wurde uns unser Rechtliches Gehör verweigert.

**Es wurde dann aber in der Folge bis heute mehrfach festgestellt und mir auch mehrfach schriftlich bestätigt** - und es kann auch noch in hundert Jahren festgestellt werden - dass die drei erwähnten Nachbarn S-K, K-W, P-M 1976 rechtswidrig gebaut haben. Die drei Kaufverträge von 1976 mit m<sup>2</sup>-Angaben sowie der Quartierplan mit m<sup>2</sup>-Angaben liegen beim Grundbuchamt. Die jetzigen Grenzen, Landgrenzen, die Kulturgrenze sowie die aufgeführte Servitutsgränze entsprechen nicht den drei Kaufverträgen von 1976 und den zwei Baubewilligungen, es sind willkürliche Grenzen und somit stellen sie auch nicht die Grenze der erpressten Zufahrt dar. (Beilage Situationsplan des amtl. Geometers D. Signorell mit Flächenangaben vom 8. April 1997 und 4. Juni 2007 mit m<sup>2</sup>-Angaben der jetzigen aber willkürlich und falschen Grenzen.)

**Laut dem Quartierplan des Grundbuchamtes Landquart** (Beilage), der uns vorsätzlich vorenthalten wurde, der aber ebenfalls bestätigt, dass die Nachbarn 1976 rechtswidrig gebaut haben und somit seit 1976 täglich Straftäter sind, weil sie auch unseren privaten Grund und Boden missbrauchen - zeigt unmissverständlich Herr Lechmann Ihre begünstigende, abhängige, verpflichtete Beurteilung z.B. 2011 gegen uns und gegen gültiges Recht. Den Grundstückteil, den Sie uns damals unter Druck RA Justs und zu Gunsten der Nachbarn missbrauchten, finden Sie auf dem Quartierplan eindeutig auf unserem Privatgrundstück. Behördenwillkür, Befangenheit und Abhängigkeit lässt sich hier nicht vertuschen.

Ergänzend zum Quartierplan sei erwähnt, dass die Gemeindeschreiberin Frau Gadiant anlässlich unseres Gesprächs zusammen mit dem Gemeindepräsidenten Herr Niederer 2015 zum Quartierplan behauptet hatte, ich hätte die schwarze und breite Markierung angebracht! Mit ihrer ungerechtfertigten Behauptung zeigt diese Frau, dass auch sie diesen Plan nicht begriffen hat; denn die breite schwarze Einrahmung hat mit unseren Grundstücksflächen nichts zu tun. Diese rechtswidrige Anschuldigung bestätigt einmal mehr auch meine jahrelange Erfahrung mit RA's, Richtern, Behördenmitgliedern, Polizisten, Staatsanwälten - nämlich, dass diese offensichtlich nicht in der Lage sind, Dokumente richtig zu beurteilen und zu begreifen und noch weniger im Gelände richtig zu erkennen, wohl aber darüber trotz Ihrer Unkenntnis und somit rechtswidrig urteilen!!! Auch der Gemeindepräsident und Grossrat Beat Niederer zeigt seine Fähigkeit, dadurch dass er mehrmals betonte unseren Brief 3 A4 Seiten nicht begriffen zu haben (Beilage : Plädoyer RA realitätsfremd)

Aufgrund der erwähnten Tatsachen – auch auf Bezug der Grenzen - haben wir von verschiedenen Fachleuten, Geometern etc. Pläne mit den Vertrags-m<sup>2</sup>-Angaben von 1976 erstellen lassen, welche unmissverständlich übereinkommen und auch schriftlich bestätigen, dass weder die erpresste Zufahrt noch die Landgrenzen den Verträgen von 1976 entsprechen.

Als Beilage lege ich einen Plan (Kopie mit Foto) des neutralen Geometers Ernst Kühne, Sargans bei sowie eine Kopie seiner E-Mail Antwort 2008 an Klaus Kruschel. Auch das bestätigt, dass die richtige Grundstücksgrenze gemäss Verträgen von 1976 ab der heutigen Grenze/Mauer ca. 1,8m in Richtung Grundstück Seitz verläuft sowie die erpresste Zufahrt ebenfalls ca. 1,8m in Richtung Grundstück Seitz verläuft. Somit ist dann ebenfalls bestätigt, dass die erpresste Zufahrt, die durch Peter Seitz und Klaus Kruschel hergestellt wurde, falsch ist. Ihnen Herr Lechmann müssen diese Beweismittel bekannt sein, Sie haben diese aber immer aus dem Recht geworfen. So haben Sie uns das Rechtliche Gehör verweigert und Urkunden unterdrückt.

**Wir haben seit 2 Jahrzehnten bis heute immer verlangt, dass eine Grenzbereinigung und Feststellung nach den drei Verträgen von 1976 mit m<sup>2</sup>-Angaben und mit einem Plan gemäss den gekauften Landkaufgrenzen und Baubewilligungen erstellt werden sowie entsprechende Markierungen am Boden angebracht werden.**

Vor allem Sie Herr Lechmann lassen unsere Gesuche dazu gerne vorsätzlich über Monate/Jahre liegen: so geschehen z.B. 2011 vom Januar bis Ende Jahr und seit 12. Juni 2014 bis heute Februar 2016 liegt eine neue Klage unbearbeitet in Ihrer Obhut. Damit wollen sie erneut mit Urkundenfälschungen rechtswidrige Entscheide stützen/unterstützen. Auch dies ist eine Straftat.

Grenzbereinigung, Feststellung etc. wurde uns bisher vorsätzlich, also rechtswidrig verweigert - Verweigerung des Rechtlichen Gehörs etc. und mit falschen Plänen und Urkundenfälschungen erneut rechtswidrige Urteile zu fällen und Kriminelle zu fördern und begünstigen sind weitere Straftaten.

**Der erwähnte und beigelegte Plan, die Fotokopie des e-mails, der Quartierplan vom Grundbuchamt und der Plan D. Signorells von 8.April 1997, 4. Juni 2007 bestätigen, dass alle Involvierten bisher bewusst oder unbewusst gelogen haben und Straftaten begangen haben.** In diesem Zusammenhang stellen denn auch die Beurteilung vom 7. Nov. 2001 von Frau Vogel (Beilage), die Verfügung vom 5. Juli 2002 (Beilage), die Verfügung vom 20. Nov. 2002 sowie das Urteil vom Febr. 2003 rechtswidriges Handeln von lic.iur. Yvonne Vogel und den erwähnten Besitzern und in allen Fällen Straftaten dar z.B. nach StGB Art. 24, 25, 51, 137, 146, 156, 173, 174, 180, 181, 251, 253, 254, 256, 259, 260, 275, 287, 303, 305, 306, 307, 312, 317, 322, 337. Diese Taten wurden in Ausführung eines Amtes begangen! Auch andere Fälle rechtswidriger Handlungen in unseren Fällen durch Yvonne Vogel-Stähli sind nachgewiesen und werden es bleiben.

Auf alle in der erwähnten Dokumentation wie falsche Anschuldigung, Falschaussagen etc.etc. aufgelisteten Straftaten muss nicht eingegangen werden, da wie schon öfters erwähnt die Wahrheit von den Richtern als unanständig bezeichnet wird und die Richter Vieles nicht begreifen. Deshalb muss auch untersucht werden, ob eine Krankheit oder enorme kriminelle Energie vorherrscht. (Siehe unvollständige Liste der eingereichten Strafklagen gegen die ganze Meute von Straftätern mit Einfluss der Hintermänner der Macht und Korruption)

Anhand dieser erwähnten Tatsachen und Ausführungen, welche für alle erwähnten Verfügungen, Beurteilungen und Urteile gelten, **erstatte ich gegen Frau Vogel und die erwähnten involvierten Personen eine Straf- und Schadenanzeige /eine Straf- und Schadenklage.** Denn bei den Verfahren geht es grundsätzlich immer um die gleiche Angelegenheit : *den Verlauf der Zufahrt anhand der den Verträgen von 1976 entsprechenden Grundstückflächen mit entsprechend richtigen Grenzen und demzufolge richtiger Zufahrtsposition!* Doch wie erwähnt wurde dieser Plan nach den Kaufverträgen von 1976 mit m<sup>2</sup>-Angaben vorsätzlich unterdrückt. Ich verlange eine Entschädigung von 1'000'000.- Franken.

Die oben beschriebenen Ausführungen beziehen sich in diesem Zusammenhang aber genau so auch auf alle Entscheide des jetzigen Bezirksgerichtspräsidenten Stefan Lechmann, der seit ca. 2003 involviert in unseren Fällen falsch/unseriös/unanständig urteilt und amtsmissbräuchlich handelt und vorsätzlich Klagen nicht bearbeitet; denn eine richtige, seriöse Feststellung der Grenzen mit Markierungen am Boden würde alles erklären, klären und die gesetzliche Ordnung herstellen. Klarheit bringt Ruhe! Das Zuzulassen ist für alle Involvierten ein Akt der Entblössung, des Gesichtverlustes. Es würde auch allen zeigen und beweisen, wer in diesen Fällen seit 21 Jahren kriminell ist und ob derjenige an einer Krankheit leide; denn wenn z.B. von Richtern, Rechtsanwälten H.Just/ M.Buchli-Casper , den Nachbarn S/K/P und auch vom amtlichen Geometer behauptet wird (alles schriftlich!!), man sei früher bis heute immer über 20m hohe Bäume, über Sträucher, eine Mauer und eine Böschung sowie eine Abschränkung gefahren, stimmt doch was nicht!

Darum weigert sich Stefan Lechmann z.B. erneut die ihm am 12. Juni 2014 eingereichte Grenzfeststellungsklage zu bearbeiten. Bald sind es zwei Jahre des vorsätzlichen Verweigern, Zurückhaltens, Verweigerung des Rechtlichen Gehörs etc.!

**Ich erstatte also erneut eine Strafanzeige/Strafklage gegen lic.iur. Stefan Lechmann, Bezirksgerichtspräsident Landquart und notorischer Straftäter** wegen derselben Straftaten seit 2003 in unseren Fällen gemäss Art StGB 24, 25, 51, 137, 146, 156, 173, 174, 180, 181, 251, 253, 254, 256, 259, 260, 275, 287, 303, 305, 306, 307, 312, 317, 322, 337. Ich verlange eine Entschädigung von Franken 5'000'000.- (Siehe auch eingereichte Strafklagen)

Wieder versucht der mehrfach nachgewiesene Straftäter lic.iur. Stefan Lechmann jemanden - die mehrfache Straftäterin Yvonne Vogel-Stähli - zu schützen und unser begründetes Ausstandsgesuch nicht zu bewilligen. Richterpräsident Lechmann verschanzt sich dazu hinter seinen unbewiesenen, willkürlich aufgestellten

Behauptungen , rechtswidrige Machenschaften und begünstigt somit einmal mehr eine ganze Meute von Straftätern und alle involvierten Amtspersonen - auch sich selbst. Zudem verweigert er vorsätzlich also rechtswidrig, auch amtsmissbräuchlich die am 12. Juni 2014 eingereichte Grenzfeststellungsklage. All diese seine Strafklagen werden aber auch in einer Klarheit und Deutlichkeit durch die beigelegten Pläne und Erklärungen schwarz auf weiss festgehalten und bestätigt.

Es erübrigt sich nicht nochmals zu erwähnen, dass notorische Straftäter wie Stefan Lechmann, Yvonne Vogel etc. als Richter nicht zulässig sind und auch wegen Befangenheit, Begünstigung etc. in den Ausstand zu treten haben, da die gesamte Bündner Justiz nachweislich von Logen- und Service Clubmitgliedern gesteuert ist! (siehe Erpressung von RA Stefan Melchior, Stefan Hediger etc. )

Schon der ebenfalls nachgewiesene Straftäter und vorgängige Bezirksgerichtspräsident Michael Fleischhauer hätte 1997/98 in den Ausstand treten müssen wegen Befangenheit etc. Michael Fleischhauer war in den 70/80er Jahren als Rechtsvertreter von Klaus Kruschel tätig, was ihn aber 1997/98 nicht hinderte als Bezirksgerichtspräsident für Kruschel seinen ehem. Mandanten gegen uns/gegen gültige Verträge von 1976 ein auf Skizzen basierendes Urteil zu fällen. Es ist das erste Urteil in unseren Fällen - der Dominostein, der alles in Bewegung hält, aber auch flachlegt - rechtswidrig gefällt (Beilage), aktenkundig und muss auch neu beurteilt werden. Die eingereichte Strafklage sowie die rechtswidrigen Entscheide, welche auch von öffentlichem Interesse sind, sind aktenkundig.

**Dass es sich auch um OD=Offizial Delikte handelt, welche auch von amteswegen verfolgt werden müssen,** sind aus den Beilagen Straftäter-, Straftaten-, Aussageliste und der unvollständigen Liste eingereichter Strafklagen ersichtlich.

**Nach meinen Erlebnissen und Erfahrungen seit 1954/55 und seit 1975 hier in Graubünden** handelt es sich bei all dem Erlebten um organisiertes und systematisches Verbrechen der gesamten Justiz Graubündens.

All die aufgeführten Aussagen in der beiliegenden, unvollständigen Aussageliste, bestätigen auch die hinterhältigen, niederträchtigen, menschenunwürdigen Methoden hier in Graubünden und in der ganzen Schweiz. (siehe verschiedene Beilagen) Diese nachgewiesenen Aussagen und Erpressungen **von RA Martin Buchli-Casper Masanserstr. 35 /Salishaus / Freimaurer Loge Libertas et Concordia Chur mit 100 Mitgliedern**, welcher 1997 in der Kanzlei Bardill erschien und unserem RA Stefan Hediger klar machte, ihn einschüchterte "ich bin Freimaurer und Sie bekommen nie Recht, ich bin Freimaurer und Sie werden immer Einsprachen erhalten" oder seine schriftliche Aufforderung 2003 an die Staatsanwaltschaft GR "ich will die Staatsanwaltschaft zwingen...." genauso wie 1997/98 der schriftliche Aufruf zur Selbstjustiz, die Aufforderung des BzG-Präsidenten Michael Fleischhauer an die Straftäter/ehemalige Mandanten oder die Aussage des UR Staatsanwaltschaft GR Largiadèr 1998 "bei uns bekommen Sie nie Recht" oder jene Aussage des schwer kriminellen Polizisten Wm mbA Paul Orlik "Bizenberger dich machen wie schon noch fertig" sprechen nicht für rechtsstaatliche Verhältnisse in den Ämtern und Behörden Graubündens, sondern von Organisiertem Verbrechen und Krimineller Organisation. Dabei sind alle Aussagen auf der Liste zu beachten!! (amtlich gesteuertes Mobbing seit 1996 gegen uns)

Zu beurteilen ist auch, wenn Richter, Staatsanwälte, Behördenmitglieder vorsätzlich rechtswidrig handeln, ob es sich nicht auch um Landesverrat etc. handelt.

Dazu kommt noch die Tatsache, dass die Lebrument-Medien (SO-Medien), das Lichtensteiner Volksblatt meine bezahlten Geschäftsinserate nicht abgedruckt haben, die Casanova Druck und das Bezirksamtsblatt meine Geschäftsinserate gar nicht erst annahmen!!! - und der "Trimmiser" Schreiberling der Lebrument Medien, Theo Gstöhl, sich ebenfalls als Rechtsverdrehler betätigte und mit ehrverletzenden, diffamierenden Rufmordartikeln und uns in diesem amtlichen Mobbing in die Öffentlichkeit zerrten wie auch die Trimmiser Gemeindebehördenmitglieder und auch die unterstützenden Machenschaften des Herrn Schmid Radio Regionaljournal, des AG-Tagblattes , dubiose Machenschaften eines Amtes in Basel oder Hannes Britschgi (Facts) . Während eines persönlichen und seltsam langhinhaltenden Gesprächs über seine diffamierenden Artikel im Facts wurde doch

tatsächlich in mein vor der Überwachungskamera parkiertes Auto eingebrochen. Die Videokamera und das GPS Gerät ( ca. 5000 Fr. Schaden) wurden gestohlen und just in dem Moment fiel die Überwachungskamera aus, das macht doch stutzig! –zumal dann auch noch die Polizistin anlässlich meiner Schadensmeldung unverhohlen erklärte, sie dürfe nichts unternehmen!!!!!!!!!!

**Da zeigt sich die Korruption und das hinterhältige Netzwerk mit all seinen Machenschaften in der Region GR und schweizweit.** Dass damals gar vorsätzlich meine Geschäfts-Telefonnummern aus dem offiziellen Telefonbuch sowie aus den gelben Seiten/Regionales Telefonbuch gestrichen/nicht mehr aufgeführt wurden, zeigt ebenfalls das korrupte Netzwerk schweizweit. Schriftlich wurden diese Übel gar mehrfach bestätigt. Der ebenfalls dazugehörige notorische Straftäter und Kantonsgerichtspräsident Dr. Norbert Brunner bestätigte das in seiner gehaltenen Ansprache anlässlich der 150 Jahrfeier zum Bestehen des Kantonsgerichts, festgehalten in der SO von Samstag 25. Sept. 2004. Selbstsicher und ohne Hemmung erklärt er, dass *“wir (gemeint ist das ganze Kantonsgericht und seine Richter) vorsätzlich also rechtswidrig tausende anständiger Bürger/Personen in den Ruin getrieben, ausgebeutet, fertig gemacht aber Kriminelle begünstigt, gefördert und belohnt haben“*! Florian Hitz/ A.Corbellini haben es als traditionell seit 1512 in ihrem Werk nachgewiesen.

Hatten auch da schon die Freimaurer Einfluss ?

Ob bei solch notorischen Straftätern eine Krankheit vorliegt ? (siehe Beilage Plädoyer “realitätsfremd“)

In der ganzen Schweiz aber auch in Graubünden verlieren Logen-, Service Club Mitglieder zusehens ihren guten Ruf, wie aus verschiedenen Beilagen ersichtlich ist. Logen- und Service Club-Mitglieder in amtlichen Stuben sind verpflichtet antirechtsstaatlich zu agieren, nämlich ihrer internationalen Verfassung verpflichtet, die über der Landesverfassung steht! Daher sind diese Mitglieder wegen Begünstigung, Befangenheit, Abhängigkeit etc. eine Gefahr für den Rechtsstaat und die Demokratie der Schweiz (Landesverrat) . Die Berichte Larissa Bielers und Peider Caminadas im Bündner Tagblatt sowie in der SO “Es riecht nach abgekartertem Spiel“ und „ Man kennt sich ja“ bestätigen öffentlich die Korruption in Graubünden mit mehreren hundert Personen in Machtpositionen! - wie es mir auch in meiner beruflichen Tätigkeit von hunderten Fällen zugetragen wurde und ich es auch beruflich erleben konnte.

**Wie vorgängig erwähnt, lehne ich auch wegen Befangenheit, höherer Verpflichtung etc. Logen- und Service Club-Mitglieder und deren Sympatisanten als Richter oder Staatsanwälte oder anderweitig in Ämtern als Behördenmitglieder ab.**

Nach der Verfassung des Kantons GR und des Bundes/der Schweiz Art. 26 und Art. 146 haften der Kanton und oder der Bund für Schaden, welche in Ausübung dienstlicher Tätigkeit begangen wurde.

**In der Verfassung Graubündens (Haftungsgesetz) heisst es in Art. 26 :** Der Kanton, die Bezirke, Kreise und die Gemeinden sowie die übrigen öffentlichen Körperschaften und selbständige Anstalten haften unabhängig vom Verschulden für Schaden, welche ihre Organe und die in ihrem Dienst stehenden Personen in Ausübung dienstlicher Tätigkeit rechtswidrig verursacht haben.

**In der Bundesverfassung (Haftungsgesetz) Art. 146 heisst es :** Der Bund haftet für Schäden, die seine Organe in Ausübung amtlicher Tätigkeit widerrechtlich verursacht haben.

Da aber die Schweiz wie mehrfach nachgewiesen (aus verschiedenen Beilagen/Beweismittel ersichtlich) weder ein Rechtsstaat noch eine Demokratie ist, sondern eine eingetragene Firma mit der angeblichen Verantwortlichen Evelyn Widmer-Schlumpf, behalte ich mir vor den durch die nachgewiesenen Straftäter - wie auch die Nachbarn Seitz-Kruschel-Pellicoli, Kantonspolizist XY, Kommandant Schlegel, Staatsanwälte, Behördenmitglieder, Kreis-, Bezirks-, Kantons und Bundesrichter, Regierungsmitglieder, Geometer D. Signorell etc. -angerichteten Schaden bei diesen persönlich einzufordern.

Da die Öffentlichkeit grossen Wert darauf legt, nicht getäuscht aber richtig informiert zu werden und öffentliches Interesse auch im Ausland besteht, auch von verschiedenen betroffenen Eigentümern aus dem In-/ Ausland, die hier in Graubünden Rechtswidrigkeiten unter Einfluss der regionalen, internationalen Freimaurer erlebten, aber auch ganz speziell zum Schutze meiner Frau, mir und unseres Eigentums, ist diese Angelegenheit öffentlich. Die über 45 Vandalenakte seit 1999, die mehreren Überfälle/Angriffe, Morddrohungen, Körperverletzungen, Sachbeschädigungen, Mordversuche, der Feueranschlag auf unser Haus und die menschenunwürdigen Justiz-Methoden etc. hier sprechen eine deutliche Sprache, die für Graubünden und die Schweiz keine Werbung ist. Die Feriengäste, Haus- und Grundstücksbesitzer etc. müssen wahrheitsgetreu und richtig informiert werden über das wahre Gesicht der Bündner Justiz und Behörden, Verwaltungen, Politik und Regierung, welche vorsätzlich als Verantwortliche bisher nichts gegen die rechtswidrigen und kriminellen Machenschaften unternommen haben – weil sie dazugehören, verpflichtet und abhängig sind. So auch die Medien, die über die rechtswidrigen Vorkommnisse nicht berichten!

Abschliessend sei gesagt:

Im vorliegenden Fall, der nicht durch Frau Yvonne Vogel bearbeitet werden darf, legt der notorische Lügner (Markenzeichen "Lügen ist meine Beruf" 1998) und Straftäter RA Hermann Just 2 abstruse und realitätsfremde Skizzen/Pläne bei, welche wieder keine m<sup>2</sup>-Angaben nach den gültigen und von allen Parteien und der Gemeinde Trimmis geforderten Verträgen von 1976 aufweisen. Mit solch falschen Plänen wäre erneut ein willkürliches, rechtswidriges Urteil vorprogrammiert.

Rechtsmittel gegen das erneute rechtswidrige Vorgehen RA Hermann Justs werden eingereicht.

Meine auf diese Skizzen bezogene berechtigte Forderung im Brief vom 12.02.2016 wurde durch die Trimmiser Gemeindebehörde vorsätzlich nicht erfüllt; denn der Plan1 laut Baukommission vom 12.Mai 2015 ist eine Urkundenfälschung und hat mit den gekauften Landflächen nichts zu tun. Da gibt es gar keine Entsprechungen.

der Plan 2/die Skizze vom 19. Aug. 1997 hat ebenfalls mit den gekauften Landflächen nichts gemein, nichts zu tun.

Dieser Plan beweist aber ebenfalls - da er ebenfalls erhebliche Unterschiede aufweist besonders auch im Bereich der Zufahrt und Grenze zu Peter Seitz-Kokodic - dass es sich um rechtswidrige Gerichtsentscheide der Kreispräsidentin Ruckstuhl und im Entscheid des Bezirksgerichtspräsidenten Stefan Lechmanns sowie im Entscheid des Kantonsgerichts GR in dieser Angelegenheit der Zufahrt um eine manipulierte, realitätsfremde Skizze handelt, also um Urkundenfälschung handelt!

Gerade diese (Pläne)Urkundenfälschungen und widersprüchlichen Pläne will Yvonne Vogel-Stähli - wie schon vorgängig erwähnt - erneut für die Bearbeitung des gegnerischen Gesuchs benützen – wie seit 1996 mit den daraus resultierenden Gerichtsentscheiden.

Sie nimmt vorsätzlich in Kauf ein rechtswidriges Urteil mit denselben falschen Plänen zu fällen durch Begünstigung, Amtsmissbrauch etc. wie bereits 2001. **Nur ein Plan mit Grundstückflächen und Grenzen nach den gekauften m<sup>2</sup>-Land gemäss gültigen Verträgen von 1976 kann akzeptiert werden und muss Grundlage jeden seriösen Urteils sein.** So verlangen wir das bereits seit 1996 wie die Nachbarn S/K/P und die Gemeinde Trimmis.

Der beigelegte Plan der Kreis AG Sargans weist diese den Verträgen von 1976 entsprechenden Parzellengrössen in den richtigen m<sup>2</sup> auf und folglich auch die richtigen Grenzen. Der Kreis AG Plan wurde nach den Flächenmassen 530m<sup>2</sup>- 526m<sup>2</sup>- 600m<sup>2</sup> berechnet und gezeichnet .

Nur dieser Plan kann als Grundlage aller amtlichen Entscheide beigezogen werden!! – solange kein anderer Plan nach den gültigen Kaufverträgen von 1976 mit m<sup>2</sup>-Angaben vorliegt.

So handelt es sich bei allen Entscheiden Yvonne Vogel-Stähli sowie bei allen Entscheiden in dieser Angelegenheit um Straftaten also handelt es sich bei ihr um eine Straftäterin.

Ich lehne Frau Vogel Stähli aus erklärten Gründen ab und

**erstatte Strafanzeige gegen Yvonne Vogel-Stähli.** Ich verlange eine Entschädigung von Fr. 1'000'000.-

Genauso lehne ich Stefan Lechmann in diesem und unseren Fällen ab, da es absehbar ist und seit 2003 bewiesen, dass er in seinen zukünftigen Urteilen/Entscheiden die gültigen Verträge von 1976 mit m<sup>2</sup>-Angaben weiterhin missachtet und aus dem Recht verweist. Auf meinen Brief vom 16.2.2016 zum Beweisen seiner Behauptungen hat er nicht geantwortet, weshalb auch deswegen rechtliche Schritte gegen Stefan Lechmann notwendig sind.

**Ich erstatte Strafanzeige gegen den notorischen Straftäter Stefan Lechmann** und verlange eine Entschädigung von Fr. 5'000'000.- Eine Strafklage gegen Stefan Lechmann in dieser Angelegenheit wegen Amtsmissbrauch, falsche Anschuldigung etc. ist eingereicht.

Da aber die erwähnten 2Pläne/Skizzen keinen Bezug auf die m<sup>2</sup>-Angaben der Verträge von 1976 haben, aber auch im Besonderen beweisen, dass **Ruckstuhl, Lechmann und Brunner** früher rechtswidrig gehandelt haben, **erstatte ich Strafanzeige gegen diese drei Richter** wegen Amtsmissbrauch, Nötigung, Begünstigung etc.etc. **und verlange eine Neuurteilung dieser** Angelegenheit und eine Entschädigung von fr. 100'000.- Diese Entscheide müssen auch wegen Befangenheit und Unterdrücken von Urkunden neu beurteilt werden.

Ich lehne alle auf der Straftäterliste erwähnten Personen als Richter, Staatsanwälte, Polizisten ab. Sie gehören zum System, Netzwerk, Lynchjustiz, sind befangen und verpflichtet – was sie seit 21 Jahren in unseren Fällen zeigen und beweisen. Vor solchen Menschen muss gewarnt werden, das sie sich nicht an Schweizergesetze und EU RK etc. halten.

Ebenfalls ist es allen, auf der Straftäterliste aufgeführten Personen sowie den Besuchern und Mietern der nachbarlichen Straftäter Seitz-Kruschel-Pelliccioli verboten unser Grundstück gemäss den Verträgen von 1976 mit m<sup>2</sup>-Angaben und gemäss diesen m<sup>2</sup>-Angaben erstelltem, beigelegtem Plan des neutralen Geometers Ernst Kühne, Kreis AG Sargans zu begehen, befahren, oder anderweitig zu benützen oder zu missbrauchen. Eine Widerhandlung hat rechtliche Schritte zur Folge.

Eine wichtige Bemerkung noch :

Wir setzen uns ein gegen das Vergessen, und beweisen das noch in hundert Jahren:

Meine Frau und ich haben seit 1976/96 nicht rechtswidrig gehandelt und somit auch nicht kriminell. Es sind eine Meute von Straftätern und Kriminellen diejenigen, die sich nicht an die gültigen Verträge von 1976 halten, alle in unsern Fall Involvierten sowie die auf der unvollständigen Straftäterliste aufgeführten Personen auch in Amt und Würde -

in diesem Falle auch Stefan Lechmann und Yvonne Vogel-Stähli.

verschiedene Beilagen wie Pläne und Dokumente etc.

Produktion weiterer Beweismittel vorbehalten

Mit freundlichen Grüssen

Emil Bizenberger

Trimmis, 25. Februar 2016